

*iussimus eam insigniri gillo insigniri adhibi-
adhibit is idoneis testi- tis idoneis testibus quo-
bus quorum nomina sunt rum nomina hec sunt...
hec...*

Sehr deutlich kommt die leitende beziehungsweise instruierende Funktion von Rainald G im Eschatokoll, insbesondere aber in der Struktur der Datierung der von Wortwin zu Beginn seiner Amtstätigkeit geschriebenen Kaiserurkunden zum Ausdruck. Wie schon Samanek festgehalten hat³²⁾, ist das Monogramm von St. 4058, dem zweiten von Wortwins Hand auf uns gekommenen Originaldiplom, offensichtlich vorausgefertigt. Es ist ein Werk von Rainald G, wie aus diesbezüglich angestellten Vergleichen eindeutig hervorgeht. Gleich einer für diesen Notar charakteristischen Eigenheit stellt auch Wortwin in der feierlichen staufischen Datierung der ihm zur Ausfertigung übertragenen Diplome des öfteren die *Apprecatio* nicht an den Schluß, sondern vor die mit *dat.* eingeleitete Orts- und Tagesangabe. Außerdem verwendet er mehrmals als Epitheton zu *imperatore* in der die Datierung nach Herrscherjahren einleitenden „*regnante*-Wendung“ das Adjektiv *victoriosissimo*, was Riedmann als typisch für Barbarossaurkunden bezeichnet hat, deren Diktat und Mundierung auf Rainald G zurückgehen³³⁾. Es ist schwer zu sagen, seit welcher Zeit Wortwin vollkommen unabhängig als Diktator in der Reichskanzlei arbeitete. Wahrscheinlich war dies erst nach der Rückkehr des Kaisers vom vierten Italienzug der Fall.

Nach diesem Exkurs über Wortwins Anfänge in der Kanzlei Friedrichs I. müssen wir nun, um wieder auf das eigentliche Thema zurückzukommen, in unsere Überlegungen, inwieweit eine Gleichsetzung jenes Schreibers der Würzburger Bischöfe mit dem ersten kaiserlichen Protontar Heinrich zu vertreten ist, noch ein weiteres Moment miteinbeziehen. Hirsch konnte nämlich nachweisen³⁴⁾, daß von der Hand des ersteren auch jene drei auf die Namen Heinrichs II., Konrads II. und Heinrichs III. gefälschten Diplome³⁵⁾ stammen, welche die Rechtstitel für die von den Würzburger Bischöfen angestrebte Verleihung des ostfränkischen Dukats an ihr Hochstift liefern sollten. Besteht nun Hausmanns Identifizierung zu Recht, dann hätte also der Protontar

³²⁾ Notiz im Wiener Diplomata-Apparat.

³³⁾ Riedmann, Studien, 57.

³⁴⁾ Hirsch, MÜG. 35, 66.

³⁵⁾ MG. DD. H II. 391; DD. K II. 181; DD. H III. 245.